

**Universität Leipzig  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät  
Institut für Finanzen  
Professor Dr. Thomas Lenk  
Forschungsprojekt Hochschulbudget**

März 2003

**Arbeitspapier Nr. 23**

**Verteilung von Mitteln für Lehre und Forschung  
an der Universität Leipzig 1999**

OLAF HIRSCHFELD  
unter Mitarbeit von  
HEIDE KÖPPING

Institut für Finanzen  
- Finanzwissenschaft -  
Jahnallee 59  
04109 Leipzig

Telefon: 0341 / 97-3 35 80  
Fax: 0341 / 97-3 35 89

[hirschfeld@wifa.uni-leipzig.de](mailto:hirschfeld@wifa.uni-leipzig.de)

ISSN 1437-5761

Alle Rechte vorbehalten  
© Institut für Finanzen

Wir danken den beteiligten Personen der Zentralverwaltung und im Rektoratskollegium für die Unterstützung unserer Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung und Überblick über die betrachteten Titelgruppen</b>	<b>1</b>
1.1	Einleitung: Anliegen der Arbeit	1
1.2	Überblick über die betrachteten Titelgruppen	1
<b>2</b>	<b>Verteilung von Mitteln der Titelgruppe 51 (Forschung und Lehre)</b>	<b>2</b>
2.1	Überblick	2
2.2	Modellbasierte Verteilung von Mitteln	2
2.2.1	Verteilung von Mitteln im Modell 94 (1994-1996)	3
2.2.2	Verteilung von Mitteln im Mischmodell (1997-2000)	3
2.2.3	Vorgesehenes künftiges Modell	4
2.3	Antrags- bzw. vereinbarungsbasierte Verteilung von Mitteln	4
<b>3</b>	<b>Die Verteilung von Mitteln der Titelgruppe 95 (Bibliotheksmittel)</b>	<b>5</b>
3.1	Allgemeines	5
3.2	Die Situation in den neuen Bundesländern	6
3.2.1	Die Situation in Sachsen – Verteilung auf Landesebene	6
3.3	Verteilung der Mittel innerhalb der Universität Leipzig	8
<b>4</b>	<b>Die Verteilung von Mitteln aus dem Titel 42703 (Hilfskraftmittel)</b>	<b>11</b>
4.1	Allgemeines	11
4.2	Verfahrensweise bei der Zuweisung	11
4.3	Zuweisung der Hilfskraftmittel 1997-2000 an der Universität Leipzig	12
<b>5</b>	<b>Die Verteilung von Mitteln im Titel 42701 (Lehraufträge/Gastvorträge)</b>	<b>14</b>
5.1	Allgemeines	14
5.2	Verfahrensweise bei der Zuweisung	15
5.3	Zuweisung der Honorare 1997-2000 an der Universität Leipzig	15
<b>6</b>	<b>Die Verteilung von Mitteln innerhalb der Titelgruppe 536 01 (Exkursionsmittel)</b>	<b>17</b>
6.1	Allgemeines	17
6.2	Bestimmungen der Exkursionsrichtlinie	17
6.3	Zuweisung der Exkursionszuschüsse 1997-2000	18
6.4	Zuweisung der Exkursionszuschüsse 1997-2000 auf Landesebene	19

# **1 Einleitung und Überblick über die betrachteten Titelgruppen**

## **1.1 Einleitung: Anliegen der Arbeit**

Die Universität unterliegt dem Auftrag des Gesetzgebers, eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Im Rahmen des Forschungsprojekts „Hochschulbudget“ am Institut für Finanzen, wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, sollen in diesem Zusammenhang Untersuchungen angestellt und Vorschläge unterbreitet werden.

In dieser Arbeit wird die Verteilung von Mitteln verschiedener Titelgruppen im Haushaltsjahr 1999 betrachtet. Ziel ist es, eine Charakterisierung der Titelgruppen vorzunehmen und zu zeigen, durch welche Verfahren eine Verteilung auf die Fakultäten und Einrichtungen der Universität Leipzig erfolgt ist bzw. wie die Verteilung von Mitteln im Freistaat Sachsen vorgenommen wurde.

Derartige Analysen sollen Grundlage für Überlegungen zu einer möglicherweise notwendigen Umgestaltung der Mittelverteilungsverfahren im Zusammenhang mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung sein.

Die Recherchen nach der Mittelverteilung im Freistaat Sachsen sind noch nicht abgeschlossen.

## **1.2 Überblick über die betrachteten Titelgruppen**

Betrachtet werden Mittel, die in engem Zusammenhang mit Lehre und Forschung stehen. Außer Acht bleiben Personalmittel, weil der Personalbereich nur zu einem sehr geringen Ausmaß von der Universität aktiv gestaltbar ist.

Betrachtet werden

- die Titelgruppe 51, aus der laufende Sachausgaben sowie Investitionen finanziert werden,
- die Titelgruppe 95, die die Mittel für die Hochschulbibliothek betrifft,
- der Titel 42703 (Hilfskraftmittel)
- der Titel 42701 (Mittel für Lehraufträge und Gastvorträge)
- der Titel 53601 (Mittel für Exkursionen).

## **2 Verteilung von Mitteln der Titelgruppe 51 (Forschung und Lehre)**

### **2.1 Überblick**

Die Mittel der Titelgruppe 51 stehen für laufende Sachausgaben und Investitionen in den Bereichen Forschung und Lehre zur Verfügung.

An der Universität Leipzig wurden in den zurückliegenden Jahren folgende Zuweisungen auf Grund verschiedener Verteilungsverfahren vorgenommen:

- Zuweisung von Mitteln entsprechend den Ergebnissen von Berufungsverhandlungen;
- Zuweisung von Mitteln auf Grundlage von zweckgebundenen Zusagen an einzelne Einrichtungen bzw. Projekte;
- Zuweisung laufender Mittel an Fakultäten und Einrichtungen auf Grund von modellbasierten Vorschlägen;
- Zuweisung von Investitionsmitteln auf Grundlage von Prioritätslisten der Einrichtungen;
- Zuweisung von Sonder- und Verstärkungsmitteln auf Grundlage von Anträgen.

Beschlüsse bezüglich der Zuweisung von Mitteln trifft das Rektoratskollegium. Seit 1995 erarbeitet eine Haushaltskommission jeweils Vorschläge.

Schwerpunkt ist die Verteilung laufender Mittel sowie der Investitionsmittel an die Fakultäten und Einrichtungen (zu Beginn des Haushaltsjahres bzw. nach Eingang der Anweisung zum Haushaltsvollzug). Investitionsmittel sind Aufwendungen von mehr als 10.000 DM pro Objekt. In den letzten Jahren wurden die Mittel der Titelgruppe zu etwa 40% als Investitionsmittel und zu etwa 60% für laufende Ausgaben verwendet.

### **2.2 Modellbasierte Verteilung von Mitteln**

Eine modellbasierte Verteilung von Mitteln wird an der Universität Leipzig im Rahmen der Zuweisung laufende Mittel an die Fakultäten und Einrichtungen seit 1994 angestrebt.

Dabei wurde in den Jahren 1994 bis 1996 ein universitätsinternes Modell verwendet („Modell 94“), von 1999 bis 2000 ein Modell, das das Modell 94 sowie ein vom SMWK zur Verteilung von Mitteln auf die vier sächsischen Universitäten angewendetes Modell („LHK-Modell“) kombinierte.

Ab 2001 wird voraussichtlich ein neues Verteilungsmodell zur Anwendung kommen.

**2.2.1 Verteilung von Mitteln im Modell 94 (1994-1996)**

Im Modell 94 wurden 50% der Mittel nach der Stellenzahl, 25% nach der Zahl der Studierenden und 25% nach den anzurechnenden Drittmitteln verteilt. Dies erfolgte jeweils für die Gruppen

- der geisteswissenschaftlichen Fakultäten (Gruppe 1), Anteil 16,49%,
- der Fakultät für Mathematik und Informatik und der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Gruppe 2), Anteil 8,34%, und
- der Gruppe der naturwissenschaftlichen Fakultäten (einschließlich Sportwissenschaftlicher und Veterinärmedizinischer Fakultät) (Gruppe 3), Anteil 55,92%.

**2.2.2 Verteilung von Mitteln im Mischmodell (1997-2000)**

Das **LHK-Modell** wurde 1997 eingeführt, um die Mittelverteilung zwischen den Universitäten in Sachsen erstmals formelgebunden zu regeln. Seit 1997 besteht der Modellversuch, der ursprünglich über drei Jahre laufen sollte, mittlerweile aber bis zum Jahr 2000 verlängert wurde.

Das LHK-Modell berücksichtigt wie das Modell 94 als Eingangsparameter für die laufenden Mittel:

- Grundausrüstung: Stellen laut Stellenplan (Haushaltsstellen) C4- und C3-Professuren werden mit Faktor 1,0 multipliziert, wissenschaftliche Mitarbeiter mit dem Faktor 0,5
- Zusatzausrüstung Lehre: Anzahl der Studenten des vorletzten Wintersemesters
- Zusatzausrüstung Forschung: Drittmittel im vorletzten Jahr.

Der Gesamtetat wird für die Jahre 1997-2000 nach folgendem Schema auf die Universitäten in Sachsen verteilt:

Anteile	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Grundausrüstung	40%	35%	30%	30%
Zusatzausrüstung Lehre	30%	32,5%	35%	35%
Zusatzausrüstung Forschung	30%	32,5%	35%	35%

Das Modell unterscheidet wie das Modell 94 Empfängergruppen gemäß ihres Mittelbedarfs. Bei der konkreten Modellumsetzung bedeutet dies, dass bei der Mittelzuweisung an eine geisteswissenschaftlich orientierte Universität andere Wichtungen gesetzt werden als im Vergleich zu einer technischen Universität.

Wichtungsfaktoren für...	Geisteswissenschaften	Natur- und Ingenieurwissenschaften	Veterinärmedizin
Grundausrüstung und Lehre	1,0	2,5	3,0
Forschung	5,0	1,0	1,0

In den „Mischmodell-Rechnungen“ der Jahre 1997-2000 wurden die Mittel zu bestimmten Anteilen nach Modell 94 bzw. nach LHK-Modell zugerechnet und dann für jede Fakultät bzw. Einrichtung der Gesamtbetrag ermittelt. Die Verteilung auf die beiden Modellbestandteile ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	1997	1998	1999	2000
Modell 94	90%	80%	70%	70%
LHK-Modell	10%	20%	30%	30%

### 2.2.3 Vorgesehenes künftiges Modell

Schwierigkeiten mit den Verteilungsergebnissen der oben dargestellten Modelle gab es insbesondere für die naturwissenschaftlichen Fakultäten, für die der Betrieb von Großgeräten Aufwändungen erforderlich machte, die im Rahmen der bislang verwendeten Parameter schwer darzustellen waren. Zudem erfolgte die Behandlung von Berufungsmitteln in den Modell-Teilen unterschiedlich. Die Haushaltskommission hat deshalb ein Modell gesucht, in dem diese Aspekte beachtet werden und das eine transparente Grundlage für die künftige Verteilung laufender Mittel sein kann.

## 2.3 Antrags- bzw. vereinbarungsbasierte Verteilung von Mitteln

Ohne Bezug zu Formeln oder Modellen werden Investitionsmittel, Mittel für Berufungszusagen und Mittel aus zweckgebundenen Zusagen zugewiesen (ggf. unter Anwendung von Haushaltssperren).

Die Höhe der Mittel für Berufungszusagen und zweckgebundenen Zusagen ist dabei Ergebnis von Vereinbarungen zwischen Kanzler bzw. Rektorat und Professor bzw. Einrichtung.

Investitionsmittel werden grundsätzlich antragsbezogen verteilt. Die Fakultäten legen dazu Prioritätslisten vor, die für die Haushaltskommission Grundlage für einen Verteilungsvorschlag an das Rektoratskollegium sind.

Außer den bislang genannten Formen der Mittelzuweisungen erfolgen Zuweisungen von Sonder- oder Verstärkungsmitteln auf Basis von Anträgen der Fakultäten und Einrichtungen. Anlässe für solche Zuweisungen können Schadensfälle, besondere Aktivitäten oder erkennbare Haushaltsschwierigkeiten sein.

### **3 Die Verteilung von Mitteln der Titelgruppe 95 (Bibliotheksmittel)**

#### **3.1 Allgemeines**

Die Titelgruppe 95 umfasst die Mittel für den Bibliotheksbetrieb außer Personalmitteln.

#### **Verteilungsmodelle**

Die in den deutschen Hochschulen angewendeten Modelle zur Verteilung der Bibliotheksmittel sind sehr vielfältig. Teilweise werden die Mittel nach dem historisch gewachsenen Anteil der einzelnen Fächer verteilt und durch Einzelentscheidungen der Erwerbungsleiter der momentanen Lage angepasst. Andere Modelle basieren auf ausgeklügelten mathematischen Formeln, die unterschiedliche Faktoren berücksichtigen.

Dabei müssen die Verteilungsmodelle steigende Preise sowohl für Monographien als auch für Zeitschriften und gleichzeitig in der Regel konstante bzw. sinkende Gesamtetats berücksichtigen. Angesichts dieser Tatsache ist es besonders wichtig finanzielle Mittel effizient zuzuweisen, um dem Bedarf bestmöglich gerecht zu werden.

#### **Konstanzer Kontingentierung – Muster für ein Verteilungsmodell**

Das Modell der Konstanzer Kontingentierung dient einer bedarfsgerechten Zuweisung der zur Verfügung stehenden Mittel.

In die verwendeten Formeln fließen interne Variablen wie z.B. Benutzerzahlen und externe Variablen wie Preisindices ein. Das Verfahren sieht vor, dass der Bibliotheksausschuss vorab verabschiedet, wie viel Mittel jeweils für Zeitschriften und Monographien zur Verfügung stehen sollen und das Verhältnis zwischen Neuerscheinungen, Rückergänzungen und Benutzung festlegt. Bei der Berechnung werden folgend die Anteile der einzelnen Aspekte (Zeitschriften, Neuerscheinungen, Rückergänzungen und Benutzung) ermittelt und darauf basierend die Gelder verteilt. Ebenfalls im voraus wird seitens der Bibliothek erarbeitet wie die Mittelverteilung aussehen sollte, um die relativen Verhältnisse der letzten drei Jahre fortzuschreiben zu können.

Zunächst wird der Anteil der Zeitschriften am Gesamtetat ermittelt. Dies erfolgt durch Bildung des Mittelwertes aus den Ausgaben des Vorjahres und dem Prozentdurchschnitt der Ausgaben aus drei Vorjahren am Gesamtetat. Durch die Einbeziehung des Prozentsatzes der Vorjahre wird erreicht, dass Entwicklungen des Marktes erst zeitverzögert wirksam werden.

Anschließend wird der Anteil der einzelnen Fächer an den vier Aspekten berechnet. Dabei ergeben sich die Anteile für Zeitschriften, Neuerscheinungen und Rückergänzungen aus den durchschnittlichen Käufen der drei Vorjahre gewichtet mit dem zu erwartenden neuen Durchschnittspreis.

Bei der Ermittlung der Anteile am Benutzungsaspekt wird nach einem Punktsystem verfahren. Für die erstmalige Ausleihe im Vorjahr wird ein Punkt, für jedes im Vorjahr viermal und öfter ausgeliehene Buch ein weiterer Punkt vergeben. Besondere Berücksichtigung innerhalb des Benutzungsaspekts findet der nicht ausleihbare Bestand, bei dem die Benutzung unterstellt wird. Es erfolgt eine Gewichtung mit einem vorab ermittelten Faktor. Die Verfahrensweise zur Ermittlung des Benutzungsaspekts entspricht der Auffassung, dass sich ein Buch bereits nach seiner erstmaligen Ausleihe amortisiert hat.

Die sich aus den ermittelten Anteilen ergebenden Verhältnisse zwischen den Aspekten bleiben bei der Anpassung an die Summe des Gesamtetats erhalten. Bei der tatsächlichen Verwendung der Gelder sind die jeweiligen Verantwortlichen nicht an die Anteile der Aspekte gebunden. Der Forderung danach, neben den lokalen Durchschnittswerten auch allgemeine Trends zu berücksichtigen, konnte bisher nicht nachgekommen werden, da sich die Ermittlung solcher Trends als sehr schwer erwiesen hat.

Überlegungen gehen teilweise dahin, vom bedarfsgerechten Verteilungsmodell zum Bedarfsmodell überzugehen und ausgehend von ihm Etatforderungen zu begründen.

## **3.2 Die Situation in den neuen Bundesländern**

Eine 1990 eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe stellte in ihrem Bericht fest, dass für den Aufbau des Büchergrundbestandes den Universitäten in den neuen Bundesländern zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Nachholbedarf sollte innerhalb von 12 Jahren abgedeckt werden. Die Vorschläge für den Sachmittelbedarf für die einzelnen Hochschulen orientierten sich an der Größe der Hochschulen, der bisherigen Fächerstruktur, den besonderen lokalen Gegebenheiten und der erkennbaren Notwendigkeit zur Beschaffung von Büchergrundbeständen. Weiterhin wurde empfohlen, für Monographien den Ansatz 20 DM pro Student zu verwenden und mit Datenbankbetreibern Gesamtverträge zentral abzuschließen.

Der Wissenschaftsrat ermittelte 1992 ausgehend vom laufenden Bedarf an Monographien und Zeitschriften pro Jahr und der jeweiligen notwendigen Tiefe die erforderliche Büchergrundbestände.

### **3.2.1 Die Situation in Sachsen – Verteilung auf Landesebene**

Auf Landesebene stellt sich das Problem der Koordinierung der Zuweisungen auf die vier sächsischen Universitätsbibliotheken (Universitätsbibliothek Leipzig, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Universitätsbibliothek Chemnitz, Universitätsbibliothek Freiberg). Dabei stellt die Verschmelzung von Universitäts- und Landesbibliothek in Dresden eine Besonderheit dar.



Durch die geisteswissenschaftliche Orientierung der Universität Leipzig ist die Universitätsbibliothek im Unterschied zu den anderen Bibliotheken besonders abhängig von Literatur. Einerseits benötigen die Universitäten in Dresden, Chemnitz und Freiberg mehr Investitionen in technische Ausstattungen, andererseits sind Literaturerwerbungen im Bereich Technik/Ingenieurwissenschaften teurer. Dresden wird durch den Anteil der Staatsbibliothek mit zusätzlicher Literatur versorgt. Angesichts dieser Tatsachen entsteht eine Benachteiligung der Universitätsbibliothek Leipzig.

Dies veranlasste die Universität, auf eine bessere Koordinierung der Mittelzuweisung auf Landesebene hinzuwirken. Die eingesetzte Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit einem Etatverteilungsmodell zur Festlegung der Relationen zwischen den Universitätsbibliotheken und der Koordinierung des Zeitschriftenerwerbs.

### **Etatverteilungsmodell**

Das erarbeitete Modell basiert auf dem Berechnungsschema des Wissenschaftsrates von 1991, dem Ansatz von 20 DM pro Student und der Auslastung der Fächer am Bestand an wissenschaftlichem Personal. Weiterhin wurden Sondertatbestände (Sondersammelgebiete, Normen und Patente, historische Tatbestände und „Orchideenfächer“) berücksichtigt. Der landesbibliothekarische Anteil wurde vorab auf 3 Mio DM festgelegt. Die Beratung des Bereiches Medizin erfolgte getrennt.

Das Modell geht folgendermaßen vor:

1. Berechnung des nach der Anzahl der Studenten zu verteilenden Anteils (pro Student 20 DM)
2. Veranschlagung des Anteils für Sondertatbestände
3. Veranschlagung des Anteils für Klinika
4. Veranschlagung des Anteils für Landesbibliothek
5. Verteilung des Restbetrags nach wissenschaftlichem Personal

Ausgangspunkt für die Berechnung nach wissenschaftlichem Personal ist die Ermittlung der benötigten Geldmittel. Dies erfolgt auf Basis der zu erwerbenden Monographien und Zeitschriften und der jeweiligen Listenpreise. Die sich ergebende Summe wird gemäß der Relationen des wissenschaftlichen Personals zwischen den einzelnen Universitäten für die einzelnen Fächer gewichtet.

### **Erwerbungs koordinierung bei Zeitschriften**

Die Ergebnisse der Beratungen zur Koordination des Zeitschriftenerwerbs zeigten, dass die Grundversorgung gesichert sein muss und deshalb eine Abstimmung nur bezüglich des Spitzenbedarfs erfolgen kann. Diese Abstimmung gestaltet sich aufgrund der Hochschulautonomie und der sich verändernden Wissenschaftsfelder problematisch und war zum Zeitpunkt der Beratungen nicht durchführbar. Es wurde festgestellt, dass der geforderte Einbezug elektronischer Medien zusätzliche finanzielle Mittel verlangt, gleichzeitig aber neue Nutzungsmöglichkeiten eröffnet. Vor dem Einsatz dieser neuen Medien sollen Bedarfslin-

sten aufgestellt werden, um Paketkäufe zu verhindern. Unter dem Gesichtspunkt des Einmalbezuges wird empfohlen Abbestellungen abzustimmen. Durch eine sachsenweite Koordinierung des Zeitschriftenbezugs und der damit verbundenen möglichen Einsparung finanzieller Mittel werden die jährlichen Preissteigerungen nicht ausgeglichen, so dass eine Etaterhöhung weiterhin notwendig sein wird. Außerdem wurde empfohlen einen Dokumentenlieferdienst aufzubauen und vermehrt über die Nutzungsmöglichkeiten elektronischer Zeitschriften zu informieren.

### **3.3 Verteilung der Mittel innerhalb der Universität Leipzig**

Innerhalb der Bibliothekskommission wird seit längerer Zeit eine formelgebundene Verteilung der Mittel angestrebt.

#### **Suche nach einem geeigneten Modell**

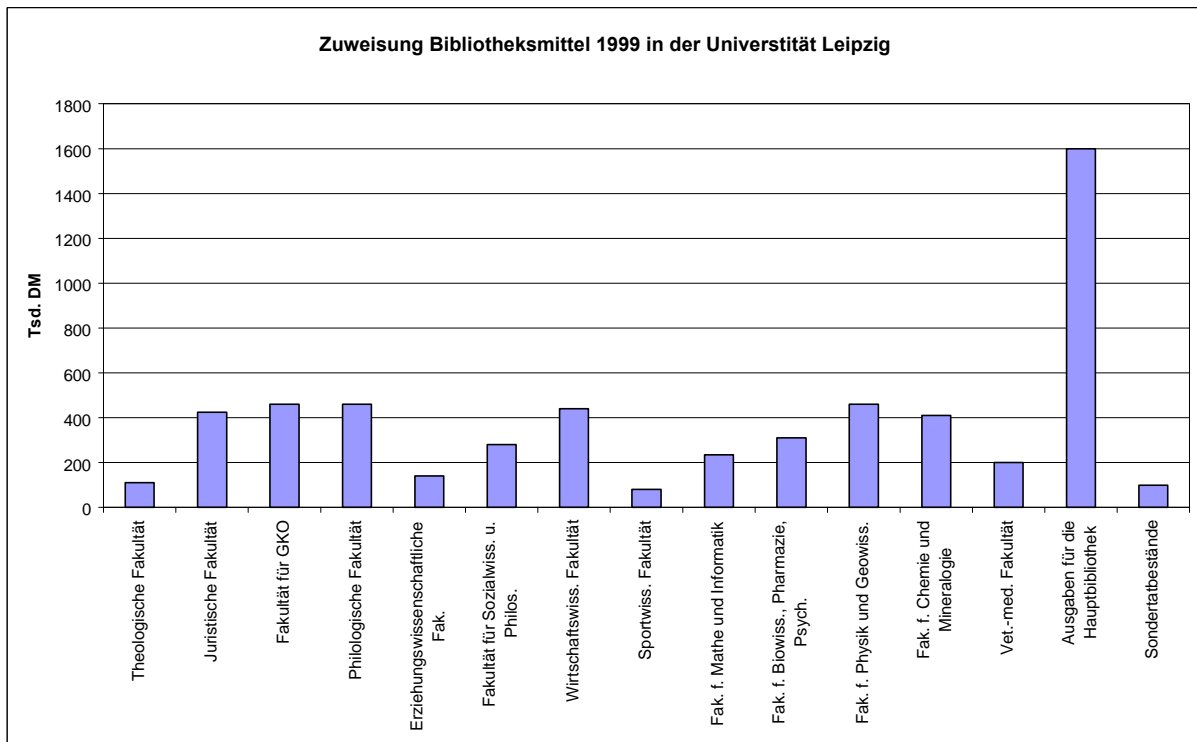
Im November 1997 wurde eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Modells eingesetzt. Ergebnisse konnten im Februar 1998 vorgestellt werden. Fünf Modelle, die auf einer Aufteilungsformel mit vier Parametern basierten und sich durch die Größe der jeweiligen Parameter unterschieden, wurden zur Diskussion gestellt. Die Diskussion über die Modelle, insbesondere der zu berücksichtigenden Kriterien (Preisindices, Zugrundelegung eines bestimmten Grundbedarfs entsprechend dem Fächerkanon, Berücksichtigung der wissenschaftlichen Mitarbeiter, Zahl der Promotionen und Habilitationen, Festlegung eines Mindestbedarfs, Bewertung der Drittmiteleinwerbung, Verfahrensweise bei zentralen Einrichtungen, die weder Professoren noch Studenten haben), wurde im März 1998 fortgesetzt. Nachdem im Mai keine Einigung über die Formel erzielt werden konnte, wurde die Arbeit der Arbeitsgruppe eingestellt.

Im November 1998 wurde ein erneuter Versuch der Einführung einer formelgebundenen Zuweisung unternommen. Die Gelder sollten auf Grundlage des auf Landesebene erarbeiteten Modells verteilt werden. Da sich bei der Anwendung des Modells auf die Universität Leipzig zu große Abweichungen von den bisherigen Zuweisungen ergaben, sollte eine Arbeitsgruppe das Modell überarbeiten und einen Verteilungsvorschlag unterbreiten. Dieser wurde im Dezember präsentiert und dem Rektoratskollegium vorgelegt. Die modifizierte Version des Dresdner Modells sah folgende Vorgehensweise vor:

1. Ermittlung des wissenschaftlichen Personals und des jeweiligen Anteils
2. Ermittlung des Bedarf auf Basis des wissenschaftlichen Personals
3. Ermittlung des Bedarf auf Basis der Studentenzahlen (20 DM pro Student)
4. Addition beider Beträge
5. Vorschlag für die Zuweisung auf Basis der berechneten Summe

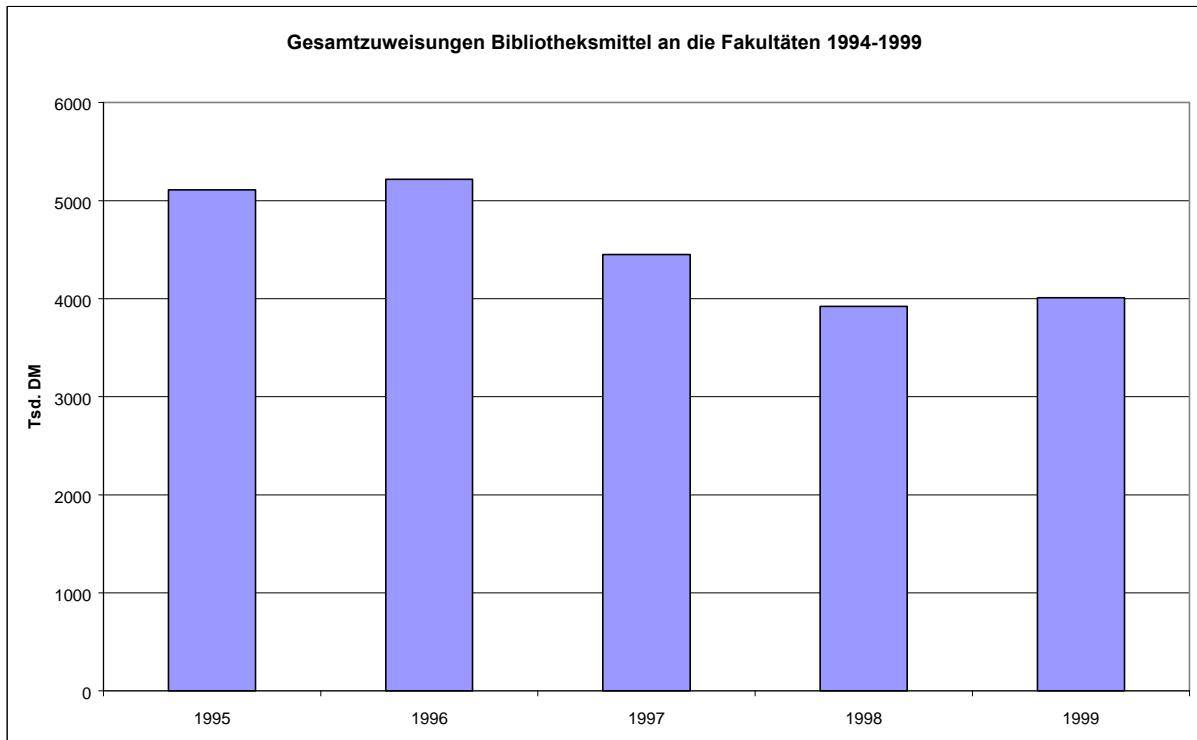
Die Mittelverteilung 1999 erfolgte auf Basis dieser Berechnungen.

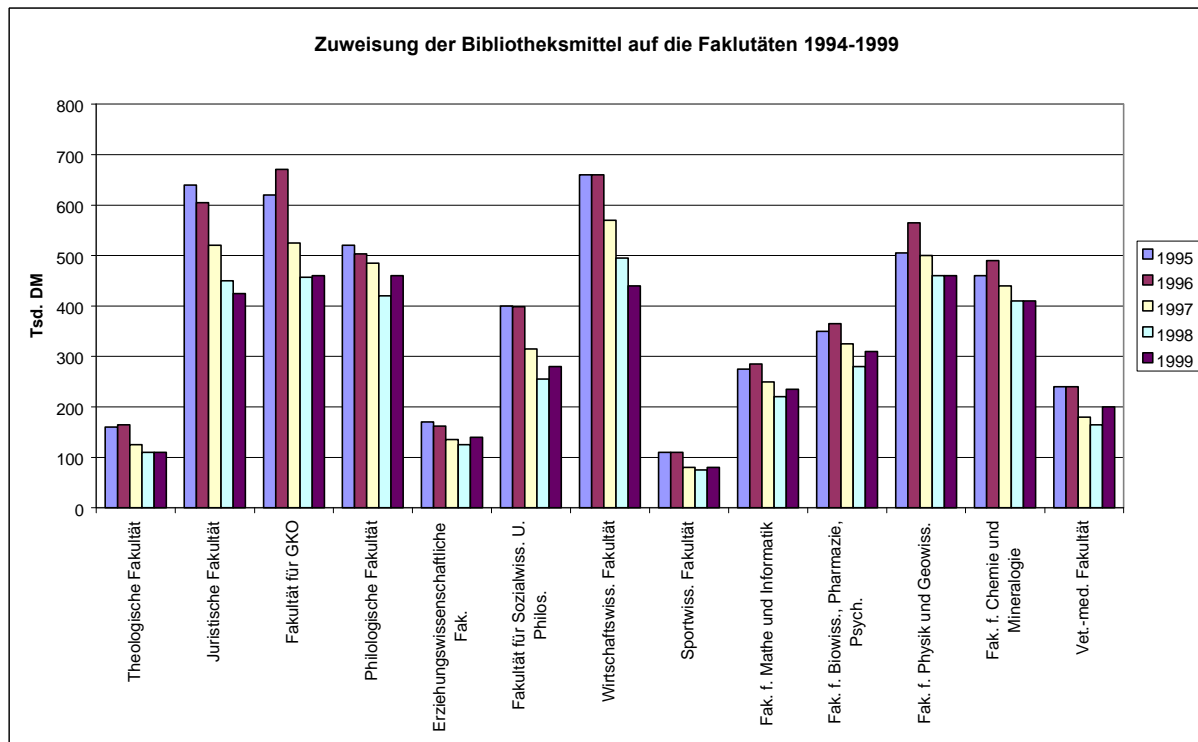
**Zuweisung der Bibliotheksmittel 1999 und Entwicklung der Gesamtzuweisungen seit 1995**



Wie zu erkennen ist, entfällt der größte Teil der Mittelzuweisungen auf die Hauptbibliothek.

An folgendem Diagrammen ist zu erkennen, dass die Gesamtzuweisungen seit 1996 sanken und zu 1999 erstmals wieder leicht anstiegen. Die Relationen zwischen den Fakultäten blieben annähernd gleich, was der Fortschreibung der jeweiligen Vorjahreszahlen entspricht.





### Aktuelle Situation

Die Mittelverteilung für das Jahr 2000 orientiert sich an den Zahlen von 1999. Es wird keine formelgebundene Zuweisung vorgenommen.

## **4 Die Verteilung von Mitteln aus dem Titel 42703 (Hilfskraftmittel)**

### **4.1 Allgemeines**

Der Titel 42703 umfasst studentische Hilfskräfte (max. 10h/Woche), wissenschaftliche Hilfskräfte (max. 19h/Woche) und Doktorandenförderplätze (max. 86h/Monat). Es existiert ebenso wie für die Verteilung der Lehraufträge kein Modell.<sup>1</sup> Dies ist einerseits auf ein fehlendes adäquates Modell und andererseits auf die hohe Diskrepanz zwischen Bedarf und Zuweisung zurückzuführen. So standen 1999 einem Bedarf von 6,86 Mio DM (einschließlich der Doktorandenförderplätze in Höhe von 1,76 Mio DM) lediglich 4,8 Mio DM Zuweisungen gegenüber, darin sind 4,1 Mio. DM Zuweisung zuzüglich 700 TDM aus dem Titel 42701.

Beachtung muss der Tatsache geschenkt werden, dass für wissenschaftliche Hilfskräfte seit 1997 und für studentische Hilfskräfte seit 1999 ein Arbeitgeberanteil am Sozialversicherungsbeitrag zu tragen ist. Dieser beträgt für die erste Gruppe i.d.R. 21%. Für studentische Hilfskräfte muss eine Pauschale von 22% gezahlt werden, die von der Universität in vollem Umfang zu tragen ist. Sowohl für diese zusätzliche finanzielle Belastung und als auch für die obligatorische Zahlung des Weihnachtsgeldes seit 1997 standen im Titel 42703 keine zusätzlichen Geldmittel zur Verfügung, so dass weitere Einschränkungen ausgeglichen werden mussten.

Andererseits entlasteten Mittel aus dem Hochschulsonderprogramm III (HSP III seit 1997, bis 1996 Hochschulerneuerungsprogramm, ab 2001 Hochschulwissenschaftsprogramm) den Titel 42703. Dies hatte zur Folge, dass die zur Verfügung stehenden Mittel teilweise nicht ausgeschöpft oder von vornherein geringer angesetzt wurden.

### **4.2 Verfahrensweise bei der Zuweisung**

Die Verteilung der Mittel erfolgt ähnlich der Verteilung der Mittel für Lehraufträge. Die Verfahrensweise ist gleichwohl komplizierter durch die bereits vorab festgelegten und vom Gesamtetat abzuziehenden Mittel für Doktorandenförderplätze und Berufungszusagen. Die Beratungen in den Fachgruppen<sup>2</sup> finden im November statt. Der Beschluss der Zuweisung erfolgt im Dezember für das nächste Kalenderjahr. Umwidmungen aus den Mitteln für Lehraufträge ermöglichten, dass die 1998 zugewiesene Gesamtsumme auch in den letzten beiden Jahren bereitgestellt werden konnte. Auf der Grundlage der nach dem ersten Quartal durchgeführten Personalanalyse wird die Möglichkeit einer zweiten Zuweisung zu Lasten der

---

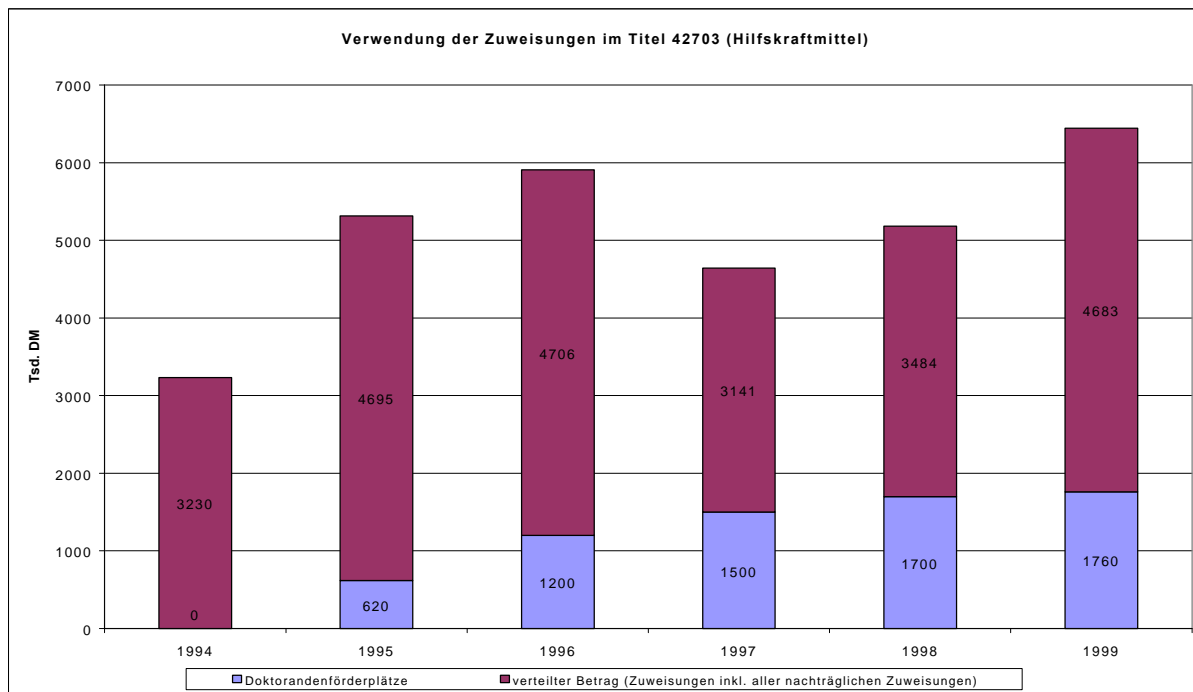
<sup>1</sup> Mittlerweile (2003) wird in diesem Bereich nach einem Modell verteilt.

Stellentitel geprüft. Diese werden auch zum Ausgleich von Überschreitungen herangezogen. Auch bei den Hilfskraftmitteln erfolgen während des Haushaltsjahres zusätzliche Zuweisungen.

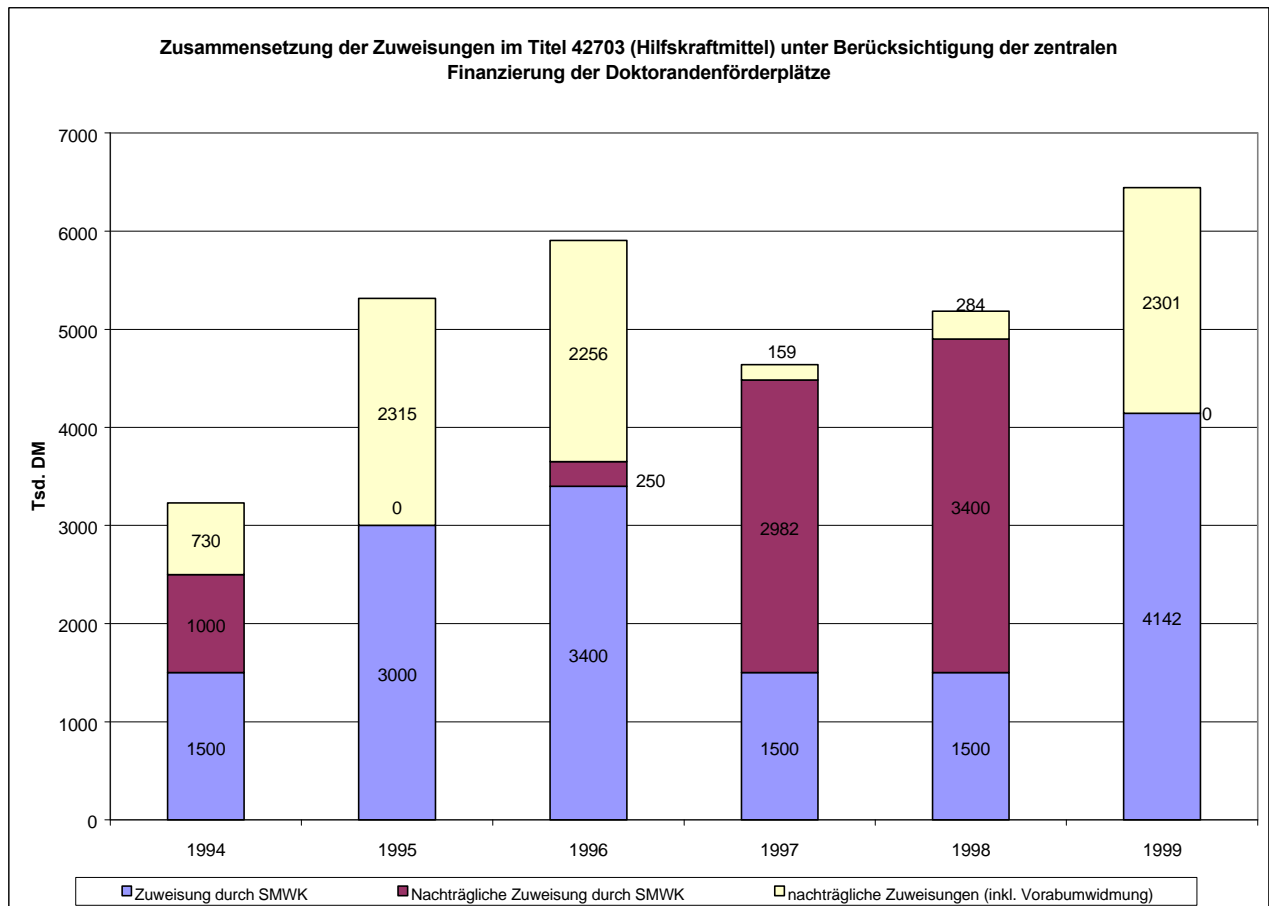
### 4.3 Zuweisung der Hilfskraftmittel 1997-2000 an der Universität Leipzig

#### Die Entwicklung der Gesamtzuweisungen

Die Gesamtzuweisungen gemäß Haushaltsplan nahmen bis 1998 zu. In den letzten beiden Jahren wurden die Mittel gekürzt, so dass nur durch interne Umwidmungen der Stand von 1998 annähernd erhalten werden konnte.



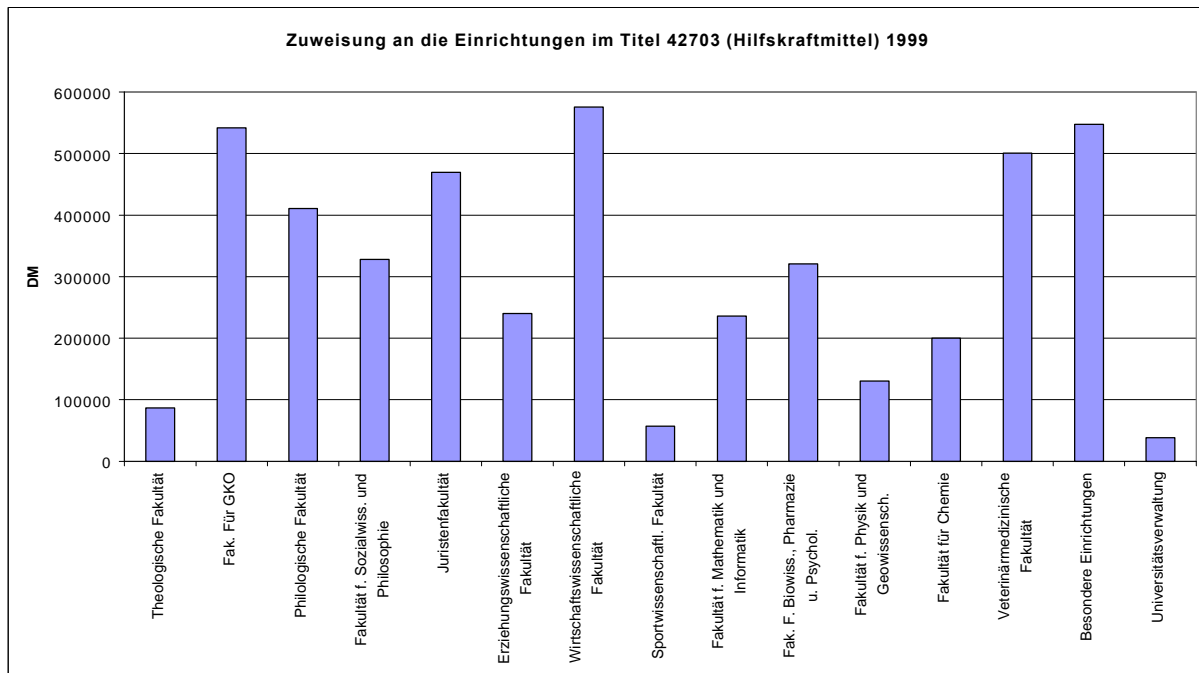
<sup>2</sup> Die Fachgruppen Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Staatswissenschaften und Verwaltung beraten über die Verteilung der Mittel in ihren jeweiligen Bereichen.



### Zuweisungen für die einzelnen Einrichtungen

Die Entwicklung der Zuweisungen im Titel der Hilfskraftmittel weist große Schwankungen auf. In diesem Titel fließen die meisten Gelder der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften, der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, der veterinärmedizinischen Fakultät und den besonderen Einrichtungen<sup>3</sup> (insbesondere Universitätsbibliothek, Zentrum für höhere Studien, Universitätsrechenzentrum, Fachsprachenzentrum, Deutsches Literaturinstitut, Kustodie) zu.

<sup>3</sup> Besondere Einrichtungen: Fachsprachenzentrum, Deutsches Literaturinstitut, Universitätsbibliothek und Mediathek, Universitätsarchiv, Universitätsrechenzentrum, Zentrum f. Hochschulsport, Gleichstellungsbeauftragte, Studienkolleg Sachsen, Zentrum f. höhere Studien, ZIW, Universitätsmusikdirektor, Kustodie.



## 5 Die Verteilung von Mitteln im Titel 42701 (Lehraufträge/Gastvorträge)

### 5.1 Allgemeines

Der Titel 42701 umfasst Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse (Vereinbarungen für auswärtige Gäste oder Honorarvereinbarungen). Durch die Deckungsfähigkeit der Personaltitel und die damit verbundene Flexibilität der Universität beim Haushaltsvollzug wird eine bestmögliche Anpassung der knappen Mittel an den bestehenden Bedarf erreicht. So unterliegen auch die innerhalb des Titels 42701 verteilten Mittel Schwankungen und weichen oft stark von den durch das Land zugewiesenen Summen ab.

Im Titel 42701 werden drei Kategorien von Lehraufträgen unterschieden: Kategorie 1 beinhaltet Honorare aus unbesetzten Stellen, Kategorie 2 laut Curriculum vorgesehene, aber nicht durch Stellen realisierbare und Kategorie 3 wünschenswerte Lehraufträge. Im Rahmen der Mittelzuweisungen an die Fakultäten und Einrichtungen werden Mittel hauptsächlich für die zweite Kategorie verteilt. Dies widerspricht den Vorgaben des Ministeriums<sup>4</sup>, denen zufolge die Universität nicht von Lehraufträgen der zweiten Kategorie abhängig sein darf: Lehraufträge sollen nicht der Erbringung von Lehrangeboten dienen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass aufgrund der allgemeinen Stellenknappheit dieser Forderung nicht nachgekommen werden kann.

<sup>4</sup> VwV Lehrvergütung des SMWK vom 14. Juni 1997.



## 5.2 Verfahrensweise bei der Zuweisung

Nachdem die Anträge der einzelnen Einrichtungen eingereicht worden sind, beraten im Juni die Fachgruppen über die Verteilung der Mittel, die laut sächsischem Haushaltsplan zur Verfügung stehen. In den Fachgruppen Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Staatswissenschaften und Verwaltung wird jede Einrichtung durch einen Vertreter repräsentiert. Die Fachgruppen führen anhand der Darlegungen der Vertreter der Fakultäten über die Wichtigkeit der einzelnen Anträge zu den Lehraufträgen eine Überprüfung und Reihung durch.<sup>5</sup> Darauf basierend wird die Mittelzuteilung vorgeschlagen, die durch einen Rektoratsbeschluss beschlossen werden muss. Die Verteilung erfolgt für je ein akademisches Jahr, während die Zuweisung vom Land Sachsen auf ein Haushaltsjahr ausgerichtet ist. Honorare für das Wintersemester werden i.d.R. im März, für das Sommersemester i.d.R. im August/September bezahlt. Verbleibende Gelder können im darauffolgenden Wintersemester für Lehraufträge, die nur bis Dezember laufen, verwendet werden. Der Einsatz der Mittel erfolgt weitestgehend gemäß den Anträgen, die wiederum Inhalte der Studienpläne widerspiegeln. Es können jedoch personelle Veränderungen eintreten oder freige-wordene Mittel anderweitig genutzt werden.

In den letzten Jahren wurden regelmäßig vor der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel Umwidmungen zugunsten der Hilfskraftmittel vorgenommen, um das dort bestehende Missverhältnis zwischen Bedarf und Zuweisung etwas zu verringern. Dadurch ergab sich eine Ausgangssumme für die Verteilung im Titel 42701 von ca. 1,3 Mio DM in den letzten Jahren, die einer beantragten Summe von 1,5 Mio DM gegenüberstanden. Dabei erfolgten während der Haushaltsjahre weitere zusätzliche Mittelvergaben, die Anträgen auf Sondermaßnahmen entsprachen. Die Gelder wurden aus Reserven oder nichtbesetzten Stellentiteln gespeist. Zusätzliche Veränderungen der zugewiesenen Summen ergaben sich aus weiteren Umwidmungen durch freigewordene Hilfskraftmittel oder erst später zu besetzende Planstellen.

## 5.3 Zuweisung der Honorare 1997-2000 an der Universität Leipzig

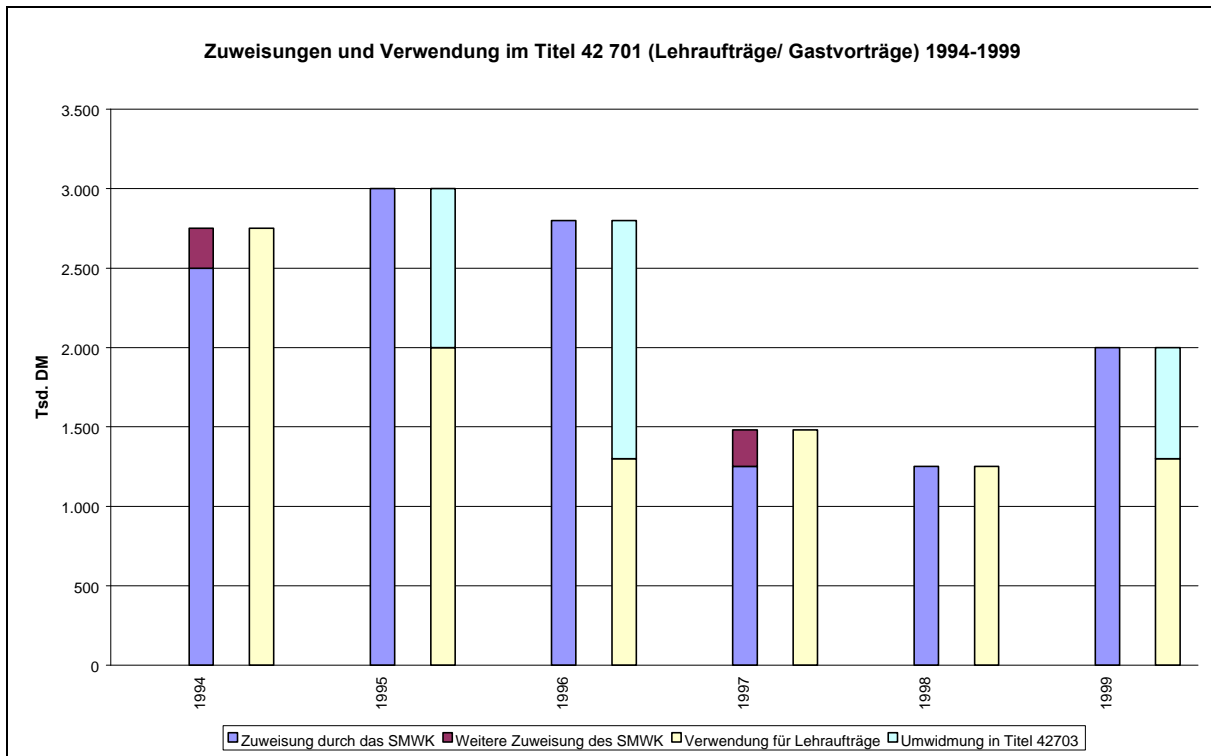
### Die Entwicklung der Gesamtzweisungen

Die Zuweisungen des Landes stiegen 1999 nach vorherigen Rückgängen erstmals an. Für die Analyse der Entwicklung der Mittel sind jedoch die nach den Umwidmungen zur Verfügung stehenden Gelder ausschlaggebend. Bei dieser Betrachtung ergibt sich folgendes Bild: Seit 1994 sanken die Zuweisungen kon-

---

<sup>5</sup> Für Gastvorträge wird auf der Grundlage der C3/C4-Stellen einer Einrichtung ein Gesamtbetrag zugewiesen (280 DM je Stelle).

tinuierlich und stabilisierten sich in den letzten Jahren bei einem Betrag von ca. 1,3 Mio DM. Es wird deutlich, dass große Summen in den Titel 42703 (Hilfskraftmittel) fließen.

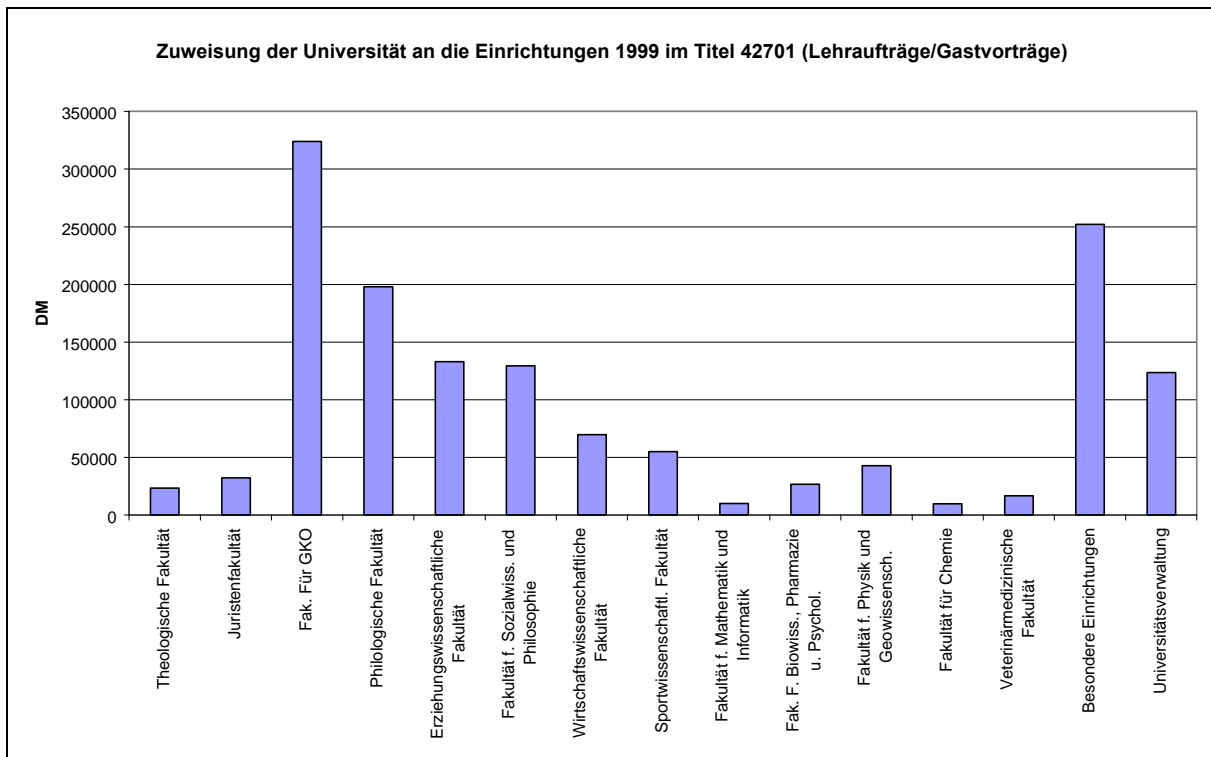


### Zuweisungen für die einzelnen Einrichtungen

Die Zuweisungen für die einzelnen Fakultäten nahmen sehr unterschiedliche Entwicklungen. Allgemein ist zu erkennen, dass der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften, den besonderen Einrichtungen<sup>6</sup> (insbesondere Studienkolleg Sachsen, Zentrum für höhere Studien, Fachsprachenzentrum und Universitätsmusikdirektor) und der Philologischen Fakultät die meisten Gelder zugewiesen werden. 1999 waren im Vergleich zum Vorjahr bei der juristischen Fakultät und den besonderen Einrichtungen starke Rückgänge zu verzeichnen, während die Fakultät für GKO und die Universitätsverwaltung<sup>7</sup> einen wesentlich höheren Etat erhielten.

<sup>6</sup> Besondere Einrichtungen: Fachsprachenzentrum, Deutsches Literaturinstitut, Universitätsbibliothek und Mediathek, Universitätsarchiv, Universitätsrechenzentrum, Zentrum f. Hochschulsport, Gleichstellungsbeauftragte, Studienkolleg Sachsen, Zentrum f. höhere Studien, ZIW, Universitätsmusikdirektor, Kustodie.

<sup>7</sup> Große Teile der Mittel für die Universitätsverwaltung werden für die Abgaben an die Künstlersozialkasse verwendet.



## 6 Die Verteilung von Mitteln innerhalb der Titelgruppe 536 01 (Exkursionsmittel)

### 6.1 Allgemeines

Die jährlich im Rahmen des Haushalts der Universität (ohne medizinische Fakultät) zur Verfügung stehenden Mittel für die Durchführung von Exkursionen (Titel 536 01) sind vorwiegend für die Unterstützung von Pflichtexkursionen vorgesehen. Mit verbleibenden Geldern können sonstige wünschenswerte Exkursionen unterstützt werden. Zur Zeit werden die der Universität Leipzig in diesem Titel zur Verfügung stehenden Mittel gemäß der Neufassung der Exkursionsrichtlinie vom 26.1.1996 verteilt.

### 6.2 Bestimmungen der Exkursionsrichtlinie

#### Pflichtexkursionen

Pflichtexkursionen sind Exkursionen, an denen jeder Student nach gültigen Studien- und Prüfungsordnungen teilnehmen muss.

Für diese Exkursionen können für Fahrtkosten, Eintrittsgelder und Übernachtungskosten Zuschüsse gewährt werden. Der Selbstbeteiligungssatz für die Fahrtkosten beträgt bei eintägigen Exkursionen 25%. Bei

mehrtägigen Exkursionen sollen die vollen Fahrtkosten sowie Eintrittsgelder ersetzt werden. Verpflegungskosten sind vollständig und Übernachtungskosten anteilig zu tragen. Die Universität bezuschusst Übernachtungskosten bis zur Höhe von zwei Dritteln der Kosten, maximal bis zu einem Betrag von 22DM/Nacht.

Für Exkursionen im Stadtgebiet von Leipzig werden keine Mittel zur Verfügung gestellt (Ausnahme: ausländische Studenten).

### **Sonstige wünschenswerte Exkursionen**

Exkursionen, die nicht durch Studien- und Prüfungsordnungen vorgeschrieben sind, aber im Hinblick auf das Studium in engem Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen stehen und als unerlässlich gelten, können gefördert werden.

Dabei sind folgende von den bereits genannten Grundsätzen abweichende Regelungen anzuwenden:

Der Selbstbeteiligungssatz für Fahrtkosten liegt für alle Exkursionen (ein- und mehrtägig) bei 50%. Die Förderung der Übernachtungskosten reduziert sich auf ein Drittel bzw. 11DM/Nacht.

### **Allgemeine Regelungen zu den Kosten**

Für die Durchführung von Exkursionen sind öffentliche Verkehrsmittel oder ein angemieteter Bus zu benutzen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Benutzung privater Kraftfahrzeuge vertretbar (siehe Vorläufige Richtlinie). Eintrittsgelder für Vergnügungsstätten werden nicht erstattet. Kosten für Führer oder dergleichen werden nicht gefördert (Ausnahme: Bergführer). Verpflegungskosten müssen im vollen Umfang von den Studenten getragen werden.

### **Verfahrensweise**

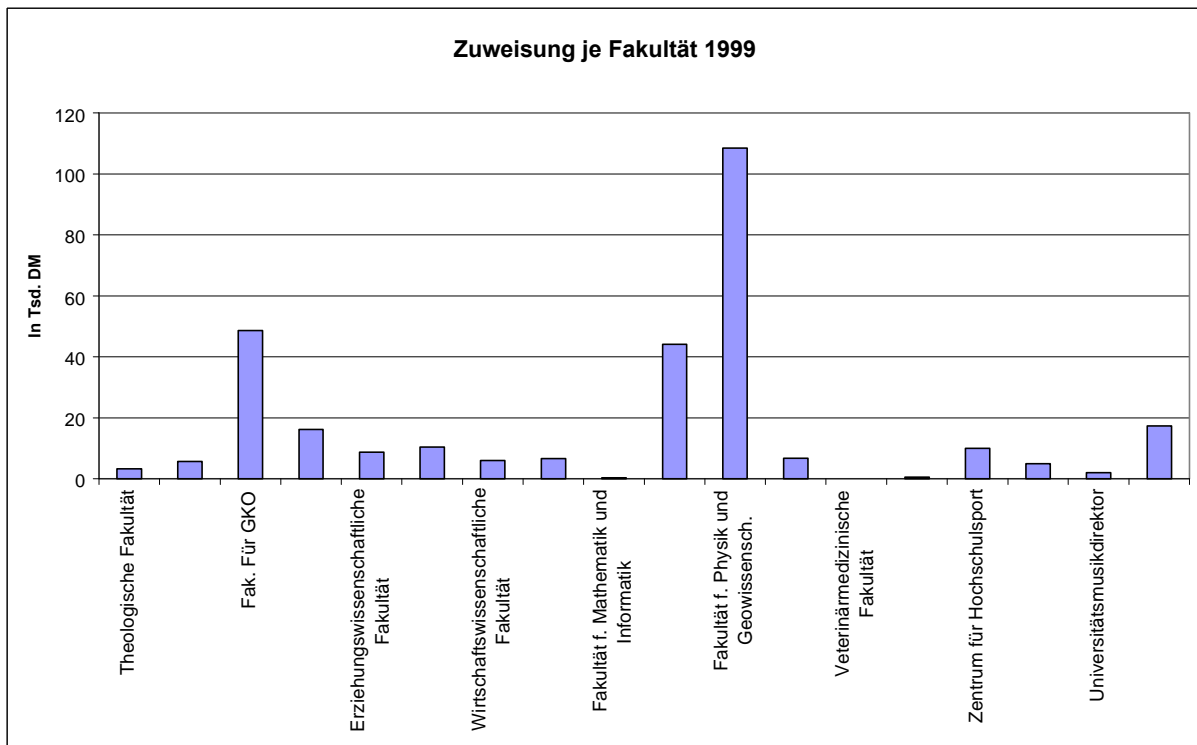
Anträge für das jeweils folgende Kalenderjahr sind in den Fakultäten zu sammeln und zusammen mit einer Übersicht und Bewertung durch die Fakultät bis spätestens 1. November über die Dekane an den Prorektor für Lehre und Studium zu richten. Zentrale Einrichtungen reichen ihre Anträge zum gleichen Datum direkt beim Prorektor für Lehre und Studium ein.

Aus den Anträgen sollte ersichtlich sein, ob es sich um eine Pflicht- oder wünschenswerte Exkursion handelt, wie der Bezug zu Lehrveranstaltungen hergestellt werden kann und welche Bedeutung der Exkursion beigemessen wird.

## **6.3 Zuweisung der Exkursionszuschüsse 1997-2000**

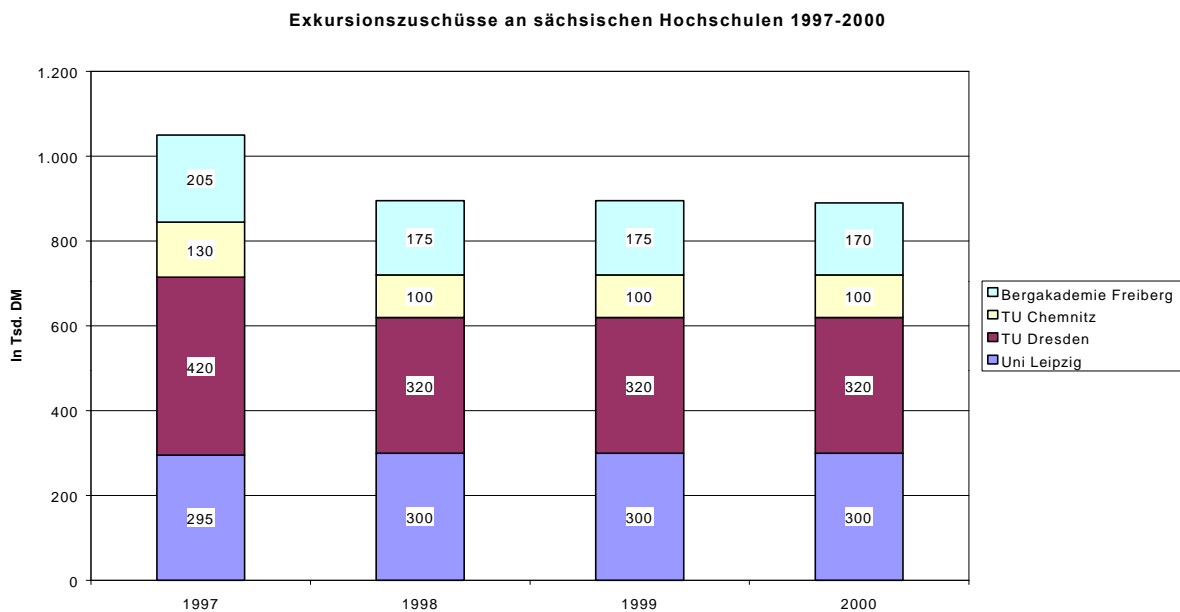
Der Gesamthaushalt in diesem Titel hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Auch in den einzelnen Fakultäten blieben die Zuweisungen annähernd gleich. Eine auffällige Entwicklung ist der Anstieg der Unterstützung von Exkursionen der Fakultät für Physik und Geowissenschaften ab 1999. Dieser Anstieg

um ca. 20 TDM wurde offensichtlich hauptsächlich durch Reduzierungen beim Zentrum für Hochschulsport und der Fakultät für GKO kompensiert.



### 6.4 Zuweisung der Exkursionszuschüsse 1997-2000 auf Landesebene

Die Gesamtsumme der Zuweisungen der Exkursionszuschüsse an die sächsischen Universitäten blieb in den letzten Jahren bei knapp 900 TDM relativ stabil. Auch die Relationen zwischen den Hochschulen veränderten sich kaum.



**Arbeitspapiere des Instituts für Finanzen/ Finanzwissenschaft an der Universität Leipzig,  
Prof. Dr. Thomas Lenk (Stand 27.3.2003)**

Nummer	Autor	Titel
1	Prof. Dr. Thomas Lenk	Alternative Modelle für den Länderfinanzausgleich in der Bundesrepublik Deutschland - Anforderungen und mögliche Ausgleichsmechanismen -
2	Prof. Dr. Thomas Lenk/ Dipl.-Vw. Anja Birke	Entwicklung der öffentlichen Finanzen und der Personalkosten - Auswirkungen auf den Personalbestand
3	Prof. Dr. Thomas Lenk	Arbeit und Wohlstand. Einige Bemerkungen zu J.M. Keynes "Economic Possibilities for the Grandchildren"
4	Prof. Dr. Thomas Lenk / Dirk Bessau	Das Konzept des Sustainable Development
5	Prof. Dr. Thomas Lenk / Dipl.-Vw. Dirk Bessau	Umweltökonomische Indikatoren und Instrumente des Sustainable Development
6	Prof. Dr. Thomas Lenk / Dipl.-Kfm. Volkmar Teichmann	Arrows Unmöglichkeitstheorem
7	Dipl.-Vw. Dirk Bessau / Prof. Dr. Thomas Lenk	Strategisches Innovationsmanagement. Allgemeine Ansätze und besondere Aspekte für Klein- und Mittelunternehmen (ECOVIN-Arbeitsbericht Nr.3)
8	Dipl.-Vw. Dirk Bessau / Prof. Dr. Thomas Lenk	Innovationsökonomik. Ansätze der Innovationstheorie und der Innovationsforschung (ECOVIN-Arbeitsbericht Nr.4)
9	Dipl.-Vw. Dirk Bessau / Prof. Dr. Thomas Lenk	Der Innovationsmanager in KMU: Ein Instrument zur Förderung der Innovations-fähigkeit? (ECOVIN-Arbeitsbericht Nr.5)
10	Dipl.-Kff. Katja Butzmann	Venture Capital zur Finanzierung innovativer KMU (ECOVIN-Arbeitsbericht Nr. 6)
11	cand. Dipl.-Kff. Carolin Anders (Diplôme de l'Institut Européen de Négociation-Groupe ESC)	Das Management des externen Wissens: Das Internet als Hilfsmittel bei der Informationsbeschaffung (ECOVIN-Arbeitsbericht Nr. 7)
12	Dipl.-Vw. Dirk Bessau / Dipl.-Winf./Dipl.-Vw. Olaf Hirschfeld	Wissen als Produktions- und Wettbewerbsfaktor aus volkswirtschaftlicher und betriebs-wirtschaftlicher Sicht (ECOVIN-Arbeitsbericht Nr. 8; in Vorbereitung)
13	Dipl.-Vw. Dirk Bessau / Prof. Dr. Thomas Lenk	Makroökonomische Paradigmen und deren wirtschaftspolitischen Implikationen. Eine Übersicht.
14	Prof. Dr. Thomas Lenk / Dr. Anja Birke (unter Mitarbeit von Tobias Legutke)	vorläufiger Titel: Solidarpakt-II-Verhandlungen im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Länderfinanzausgleich vom 11. November 1999
15	Dipl.-Kff. Carolin Anders	ECOVIN: Projektstand 31.12.99 (dt./engl.), ECOVIN- Arbeitsbericht Nr. 9
16	Cornelia Schwarz	Telearbeit, ECOVIN- Arbeitsbericht Nr. 10
17	Dipl.-Winf./Dipl.-Vw. Olaf Hirschfeld	Workshop-Paper: "Towards a learning society" a seminar on socio-economic research and european policy – Guincho, Lisboa, 28-30 May 2000. ECOVIN-Arbeitsbericht Nr. 11.
18	Dipl.-Winf./Dipl.-Vw. Olaf Hirschfeld	Elemente des Wissensmanagements in Innovationsprozessen in KMU. ECOVIN-Arbeitsbericht Nr. 12.

19	Prof. Dr. Thomas Lenk / Dipl.-Kff. Carolin Anders / Dipl.-Kff. Katja Butzmann / Dipl.-Vw. Dirk Bessau/ Dipl.-Winf./Dipl.-Vw. Olaf Hirschfeld	Das Ausbildungskonzept „Innovationsmanager in KMU“. ECOVIN-Arbeitsbericht Nr. 13.
20	Prof. Dr. Thomas Lenk / Dipl.-Kff. Carolin Anders / Dipl.-Vw. Dirk Bessau/ Dipl.-Winf./Dipl.-Vw. Olaf Hirschfeld	Abschlussbericht zum ECOVIN-Projekt. ECOVIN- Arbeitsbericht Nr. 14.
21	Prof. Dr. Thomas Lenk / Dipl.-Vw. Dirk Bessau	Ökonomische Nachhaltigkeitsprinzipien
22	Anja Birke, Vanessa Hensel, Olaf Hirschfeld, Thomas Lenk	Die ostdeutsche Elektrizitätswirtschaft zwischen Volkseigentum und Wettbewerb
23	Olaf Hirschfeld unter Mitarbeit von Heide Köpping	Verteilung von Mitteln für Lehre und Forschung an der Universität Leipzig 1999